

(Weihnachts) Steuergeschenk für Arbeitgeber 12 % „Angebot“ an die Arbeitnehmer 0 %!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

15.12.2009

am 15.12.2009 hat die erste Tarifverhandlung über den bereits zum 31.10.2009 gekündigten Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg stattgefunden.

Erwartungsgemäß schilderten uns die Arbeitgeber die wirtschaftliche Situation in düstersten Farben. Auch das **GROßZÜGIGE** Steuergeschenk der Bundesregierung, die Mehrwertsteuer für die Hotels um 12 % zu senken, würde u.a. wegen zu erwartender Nachforderungen der Kunden in den Hotels zum jetzigen Zeitpunkt den Betrieben keinen Spielraum für Entgelterhöhungen geben.

Die Arbeitgeber wollen nach eigenen Aussagen zunächst abwarten wie sich das konkret in den Betrieben auswirkt.

Die NGG-Tarifkommission hat gegenüber der Arbeitgeberseite zum Ausdruck gebracht, dass vor dem Hintergrund der sowieso schon niedrigen Einkommenssituation und der auch in der Vergangenheit nicht ausgeglichenen Preissteigerungs- bzw. der Inflationsrate und des Produktivitätszuwachses eine Einkommenssteigerung notwendig ist. Kaufkraft stärken ist notwendiger den je.

Die Arbeitgeberseite hat grundsätzlich erklärt, dass die Beschäftigten eine Lohn-erhöhung bekommen sollten. Ein konkretes Angebot wollten sie jedoch nicht vor Mitte März 2010 machen.

Wir als NGG haben auch den Vorschlag gemacht, den seit 2002 gekündigten Manteltarifvertrag wieder unverändert in Kraft zu setzen. Dazu erklärte sich die Arbeitgeberseite nicht bereit. Nach ihren Vorstellungen soll im März 2010 die Entgeltfrage gemeinsam mit dem Manteltarifvertrag verhandelt werden. Dabei soll der Manteltarifvertrag dann allerdings „modifiziert“ werden.

Beide Seiten haben für die Fortsetzung der Verhandlungen den 16.03.2010 vorgesehen.

Nun heißt es für die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättenbereich etwas für sich selbst zu tun. Der Arbeitgeberseite muss klargemacht werden, dass die arbeitenden Menschen in den Hotels und Gaststätten in Brandenburg keine Bettler sind, die eine Entgelterhöhung als Almosen erwarten, sondern einen Anspruch darauf haben, dass die gute Arbeitsleistung die von ihnen jeden Tag erbracht wird, auch ordentlich bezahlt wird.

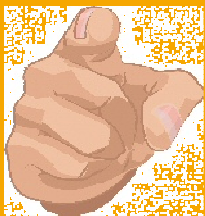
GEWERKSCHAFT NACHRUHG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

Verantwortlich:
Petra Schwalbe
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

GEWERKSCHAFT N AHRUNG - G ENUSS - G ASTSTÄTTEN



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift